

Rundmachung.

Bei den hiesigen Ausnahmengerichten wurden seit der unterm 9. I. M. erlassenen Rundmachung nachstehend benannte Civilpersonen wegen Uebertretung der für den Belagerungs-Rayon erflossenen besondern Normen zu folgenden Strafen verurtheilt, und zwar:

Wegen wörtlicher oder thätlicher Wachebeleidigung und Renitenz gegen die Sicherheits-Organen: der Gärtnergehilfe Georg Bauer und der Müllergeselle Vincenz Nießner zu vierzehntägigem, durch einmaliges Fasten, der Tagelöhner Anton Swoboda zu zwölftägigem, durch einmaliges Fasten, der Hausknecht Johann Göbel zu zehntägigem, durch einmaliges Fasten, der Tagelöhner Johann Leitner zu achttägigem, durch zweimaliges Fasten, der Kleinholzhändler Joseph Seidel zu viertägigem, durch zweimaliges Fasten bei Wasser und Brot verschärften, der Schuhmachermeister Jakob Mlenek zu dreitägigem Stockhausarreste in Eisen; der Fleischselcher Thomas Kempf zu zwölftägigem einfachen Stockhausarreste; der Ziegeldeckergeselle Mathias Mayerhofer zu fünf und zwanzig, der Kutscher Georg Doppler zu zwanzig, der Kellner Joseph Schöfböck zu fünfzehn, die Tagelöhner Franz Bachner und Joseph Mikschofsky und der Webergeselle Johann Gebauer, jeder zu zehn Stockstreichen; Michael Spitz, ohne Beschäftigung, zu zwanzig, der Goldarbeiterlehrlinge Johann Tretter, zu fünfzehn, und der Goldarbeitersgehilfe Joseph Eichberger zu zwölf Ruthenstreichen;

wegen aufreizender Reden, erschwert durch Arrestbruch, der Webergeselle Franz Rebhahn zu zweimonatlichem Stockhausarreste in Eisen;

wegen versuchter Befreiung eines Arretirten: der Webergeselle Franz Gebauer zu achttägigem, durch einmaliges Fasten bei Wasser und Brot verschärften Stockhausarreste in Eisen, und der Ziegeldeckergeselle Moiz Krammer zu zehn Stockstreichen;

wegen aufreizender Aeußerungen: der Hausknecht Joseph Schießel zu zwölftägigem, durch einmaliges Fasten bei Wasser und Brot verschärften Stockhausarreste in Eisen, der Tischlergeselle Johann Fickerle zu fünf und zwanzig, der Tagelöhner Johann Eisenball und der Tischlergeselle Georg Pechmann, jeder zu zehn Stockstreichen; endlich

wegen Arbeitsverweigerung und Aufwieglung der Kürschnergeselle Anton Zellinek zu sechswochentlichem, durch einmaliges Fasten in jeder Woche verschärften Stockhausarreste in Eisen, endlich wegen Theilnahme an diesem Vergehen der Kürschnergeselle Leopold Kreitschy zu achttägigem Stockhausarreste in Eisen.

Wien am 15. Mai 1851.

Von der k. k. Militär-Central-
Untersuchungs-Commission.

Handlung

Bei den diesen Verhandlungen hat der Herr ...

Spezial ...

Sammlung L. A. Frankl



...

...

...

...

Anton ...
...

...

Ab 4632